



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Christl Galla

Efasst am: 19.01.2024
Vorlage-Nr.: BV/006/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	08.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Ladenöffnung zum Stadtfest am Sonntag dem 25.08.2024

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist
§ 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 01.12.2010 , geändert durch Gesetz vom 27.01.2012

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau über einen verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2024

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein. Dazu ist eine Rechtsverordnung zu erlassen. Einen solchen verkaufsoffenen Sonntag kann maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag unmittelbar folgen. Werden zwei aufeinanderfolgende Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben, ist die Öffnung von Verkaufsstellen an den diesen Sonntagen vorangehenden und nachfolgenden zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen unzulässig.

Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden. Wird die Öffnung von Verkaufsstellen derart beschränkt, ist diese Möglichkeit der Sonntagsöffnung für das gesamte Gemeindegebiet verbraucht.

Die öffentliche Wirkung des Stadtfestes als Anlassveranstaltung muss gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Öffnung von Verkaufsstellen im Vordergrund stehen und prägend sein. Die Öffnung der Verkaufsstellen darf den gesamten Umständen nach nur als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen.

Das Stadtfest der Stadt Wilkau-Haßlau war in der Vergangenheit immer eine solche Veranstaltung, die selbst einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, deshalb also Anlass für eine Gestattung der Öffnung von Verkaufsstellen an einem Sonntag sein kann.

Anlässlich des Stadtfestes der Stadt Wilkau-Haßlau am 25.08.2024 , bei dem sich die Bewohner der Stadt traditionell bei verschiedenen Musikdarbietungen junger Künstler aus der Region und einem ökumenischen Gottesdienst zusammenfinden und sich so im Laufe der Jahre ein Höhepunkt im Zusammenleben der Bürger Wilkau - Haßlaus entwickelt hat, soll auch die Möglichkeit bestehen, die Angebote des örtlichen Handels zu präsentieren. Durch die Öffnung der derzeit noch im Ort verbliebenen Einzelhandelsgeschäfte in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung entsteht die Möglichkeit, eine Plattform für persönliche Treffen zwischen Kunden und Händlern zu schaffen. Diese Geschäfte bieten

nicht nur eine Vielfalt an Produkten, sondern auch die Chance, lokale Händler persönlich kennenzulernen. In vielen Fällen sind selbst etablierte Unternehmen, die bereits seit langer Zeit im Ort ansässig sind, denjenigen, die nicht direkt im Ort beruflich tätig sind, oft nicht näher bekannt.

Die Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte während der Veranstaltung ermöglicht es den Besuchern, nicht nur an den festlichen Aktivitäten teilzunehmen, sondern auch die lokalen Händler und ihre Produkte besser kennenzulernen. Dies fördert nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern stärkt auch die sozialen Verbindungen in der Gemeinschaft. Durch persönliche Begegnungen zwischen Kunden und Händlern können langfristige Beziehungen aufgebaut werden, was wiederum die Verbundenheit mit der örtlichen Geschäftswelt stärkt und dazu beiträgt, dass auch alt eingesessene Unternehmen von einer breiteren und jüngeren Bevölkerungsschicht wahrgenommen werden.

Es gibt mehrere Gründe, warum es schwierig ist, genaue Prognosen für die Besucherströme des Stadtfestes der Stadt Wilkau-Haßlau welches letztmalig im Jahre 2019 durchgeführt wurde abzugeben, insbesondere nach einer längeren Unterbrechung durch die Corona-Pandemie:

Unsicherheit aufgrund der Pandemie: Die Covid-19-Pandemie hat weltweit zu Unsicherheiten und unvorhersehbaren Entwicklungen geführt. Selbst wenn das Stadtfest vor Corona ein äußerst erfolgreicher Besuchermagnet war, könnten sich die Besucherzahlen aufgrund der immer noch anhaltenden Unsicherheit in Bezug auf Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen verändert haben.

Verändertes Besucherverhalten: Die Pandemie hat das Verhalten der Menschen in vielerlei Hinsicht beeinflusst. Einige könnten weiterhin zögerlich sein, an großen Veranstaltungen teilzunehmen, selbst wenn sich die Situation natürlich verbessert hat. Andererseits könnte es auch einen starken Wunsch nach sozialen Ereignissen geben. Das genaue Ausmaß dieser Veränderungen ist schwer vorherzusagen.

Wirtschaftliche Auswirkungen: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie könnten sich auf die finanziellen Möglichkeiten der Menschen auswirken, an Veranstaltungen teilzunehmen. Arbeitsplatzverluste oder Unsicherheiten könnten das Ausgabenverhalten beeinflussen, was wiederum die Besucherzahlen des Stadtfestes beeinflusst.

Veränderungen in der Veranstaltungslandschaft: In der Zeit seit dem letzten Stadtfest könnten sich auch andere Veranstaltungen in Nachbargemeinden etabliert haben, die mit dem Stadtfest um Besucher konkurrieren. Neue Trends in der Eventgestaltung oder andere Freizeitoptionen könnten die Attraktivität des Stadtfestes beeinflussen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten und Veränderungen in der Umgebung ist es schwierig, präzise und vor allem seriöse Vorhersagen für die Besucherströme des Stadtfestes in Wilkau-Haßlau zu machen. Jede Vorhersage müsste eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigen, die sich im Laufe der Zeit verändert haben, und selbst dann bliebe ein gewisses Maß an Unsicherheit bestehen.

Im Zuge der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage wurde der Gewerbeverein der Stadt Wilkau-Haßlau gehört, der sich positiv im Interesse seiner Mitglieder zur geplanten Sonntagsöffnung positioniert hat.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:



Anlagen

Rechtsverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau über den verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Stadtfestes 2024

Feustel
Bürgermeister